

TRADEMARK ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.2

ETAS ID: TM447869

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT		
NATURE OF CONVEYANCE:	MERGER		
EFFECTIVE DATE:	03/31/2003		
CONVEYING PARTY DATA			
Name	Formerly	Execution Date	Entity Type
BLIZZARD HOLDING GMBH		12/17/2003	Corporation: AUSTRIA
RECEIVING PARTY DATA			
Name:	Blizzard Sport GmbH		
Street Address:	Klausgasse 32		
City:	Mittersill		
State/Country:	AUSTRIA		
Postal Code:	A-5730		
Entity Type:	Corporation: AUSTRIA		
PROPERTY NUMBERS Total: 1			
Property Type	Number	Word Mark	
Registration Number:	0917595		
CORRESPONDENCE DATA			
Fax Number:	2155409215		
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>			
Phone:	2155409215		
Email:	rduminiak@howsoniplaw.com		
Correspondent Name:	Robert J. Duminiak, Howson & Howson LLP		
Address Line 1:	350 Sentry Parkway		
Address Line 2:	Bldg. 620, Ste. 210		
Address Line 4:	Blue Bell, PENNSYLVANIA 19422		
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	IPA-Blizzarddesign		
NAME OF SUBMITTER:	Robert J. Duminiak		
SIGNATURE:	/RJD/		
DATE SIGNED:	10/19/2017		
Total Attachments: 26			
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page1.tif			
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page2.tif			
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page3.tif			

CH \$40.00 0917595

source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page4.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page5.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page6.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page7.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page8.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page9.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page10.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page11.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page12.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page13.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page14.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page15.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page16.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page17.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page18.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page19.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page20.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page21.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page22.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page23.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page24.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page25.tif
source=BlizzardHolding_Sport_Merger_documents#page26.tif

NOTARIAL DEED OF 17 DECEMBER 2003

Before the undersigned Notary Dr. Gottfried Schachinger, enrolled onto the Notarial Board of Wals-Siezenheim and with office in 5073 Wals-Siezenheim, Kasernenstraße 2,

Having been requested by the below mentioned parties, personally known to me, to issue the present deed in the offices of WEST CONSULT GmbH, Schillerstraße 30, A-5020 Salzburg,

appeared the following persons

- 1 Mr Reinhard Nöbauer, born on 11.09.1963, employee, domiciled at Louise-Piech-Straße 19, A-5700 Zell am See
and
- 2 Mr Richard Obermair, born on 29.07.1946, employee, domiciled at Klessheimer Allee 52a, A-5020 Salzburg.

The said persons appearing, jointly entitled to sign as managing directors of

- a) the company Blizzard Holding GmbH, registered onto the Companies' Register No. FN 67559 and with registered office in A-5730 Mittersill and
 - b) the company Blizzard Sport GmbH registered onto the Companies' register No. FN 135062 x, with registered office in Mittersill and operational unit in Klausgasse 32, A-5730 Mittersill
- The appearing persons have declared the above before the undersigned and states the following

DEED OF MERGER

FIRST – LAW RELATIONSHIPS

The company Blizzard Holding GmbH with registered office in the district of Mittersill, registered under No. FN 67559 b (hereinafter “the merged or transferor company”) is sole shareholder of Blizzard Sport GmbH with registered office in the area of Mittersill, registered under No. FN 135062 x (hereinafter “the incorporating or surviving company”) [...]

SECOND - MERGER PROCESS

With the present deed of merger Blizzard Holding GmbH as transferor company merges with and into Blizzard Sport GmbH as incorporating or surviving company (downstream merge).

The transferor company will be merged with the surviving company by transferring its assets as a whole with all rights and obligations concerned and renouncing to any compensation. The surviving company will therefore become its successor in law according to art. 96 and following of the Limited Liability company Law.

THIRD, FOURTH, FIFTH, SIXTH omissis

SEVENTH – EFFECTIVE DATE OF MERGER

The effective date of merger for the present merger is 31 March 2003. [...]

The present notarial deed was read to the parties, who have approved it and have signed it in my presence.

Signed in Salzburg, on the 17th of December 2003

Blizzard Holding GmbH

Blizzard Sport GmbH

(signature)

(signature)

Notary's signature and stamp

TRANSLATOR'S DECLARATION

I, Manuela Bruscolini of INTERPATENT SRL, Via Caboto, 35, 10129 Torino, Italy, hereby certify that I am the translator of the relevant parts of the hereto attached deed of merger of Blizzard Holding GmbH with and into Blizzard Sport GmbH.

I further certify that the following English translation is a true partial translation of the original document in the German language to the best of my knowledge and belief.

Turin, 19 October 2017



Manuela Bruscolini

Kasernenstraße 2 · A-5073 Wals-Siezenheim
 Telefon: 0662/85 03 85-0 · Fax: 0662/85 03 85 11
 g.schachinger@notar.at · www.notar-schachinger.at

Geschäftszahl: 2081



NOTARIATSAKT

17. Dezember 2003

aufgenommen von mir, Doktor Gottfried Schachinger, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wals-Siezenheim und der Amtskanzlei in 5073 Wals-Siezenheim, Kasernenstraße 2. -----

In den Büroräumen der WEST CONSULT GmbH, Schillerstraße 30, A-5020 Salzburg, wohin ich mich über Ersuchen der nachgenannten, mir persönlich bekannten Parteien begeben habe, sind heute erschienen: -----

1. Herr Diplomingenieur Doktor Reinhard Nöbauer, geboren am 11.9.1963 (elften September neunzehnhundertdreiundsechzig), Angestellter, Louise-Piech-Straße 19, A-5700 Zell am See, und -----
 2. Herr Richard Obermaier, geboren am 29.7.1946 (neunundzwanzigsten Juli neunzehnhundertsechsvierzig), Angestellter, Klessheimr Allee 52a, A-5020 Salzburg, -----
 die unter 1. und 2. genannten Herren als jeweils gemeinsam zeichnungsberechtigte Geschäftsführer: -----
- a) der im Firmenbuch zu FN 67559 b registrierten Blizzard Holding GmbH mit dem Sitz in A-5730 Mittersill, und -----
- b) der im Firmenbuch zu FN 135062 x registrierten Blizzard Sport GmbH mit dem Sitz in Mittersill und der Geschäftsanschrift Klausgasse 32, A-5730 Mittersill, -----
 und es haben dieselben vor mir errichtet und zu Akt gegeben den nachstehenden -----

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

Erstens RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Blizzard Holding GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mittersill, im Firmenbuch registriert zu FN 67559 b (im Folgenden „übertragende Gesellschaft“ genannt) ist alleinige Gesellschafterin der Blizzard Sport GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mittersill, im Firmenbuch registriert zu FN 135062 x (im Folgenden „übernehmende Gesellschaft“ genannt). Ihr Geschäftsanteil entspricht einer mit dem Betrage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig) geleisteten Stammeinlage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig). –

Zweitens VERSCHMELZUNGSVORGANG

Mit diesem Verschmelzungsvertrag soll die Blizzard Holding GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Blizzard Sport GmbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen werden (downstream merger).

Die übertragende Gesellschaft wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Verzicht auf die Liquidation mit der übernehmenden Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge im Sinne der §§ 96 (Paragraphen sechsundneunzig) fortfolgende des GmbH-Gesetzes (Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) verschmolzen.

Drittens UMRÜNDUNGSSTEUERRECHTLICHE BEGÜNSTIGUNGEN

Für diesen Verschmelzungsverfahren werden die umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikels I des Umgründungssteuergesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Anspruch genommen. Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft am 15.4.1975 (fünfzehnten April neunzehnhundertfünfundsiebzig) in das Firmenbuch eingetragen wurde und somit am Tag der Anmeldung des Verschmelzungsbeschlusses zur Eintragung in das Firmenbuch länger als zwei Jahre besteht.

Bei der übernehmenden Gesellschaft ist die Möglichkeit der Besteuerung der stillen Reserven nicht eingeschränkt.

Viertens ANTEILSÜBERTRAGUNG

Die übertragende Blizzard Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Blizzard Sport GmbH. Zur Durchführung dieses Verschmelzungsverfahrens wird unter Hinweis auf § 224 (3) (Paragraf zweihundertvierundzwanzig (drei)) des Aktiengesetzes der Geschäftsanteil der übertragenden Blizzard Holding GmbH an der übernehmenden Blizzard Sport GmbH zur Abfindung der alleinigen Gesellschafterin der Blizzard Holding GmbH verwendet.

Dementsprechend übernimmt daher die bisherige Alleingesellschafterin der übertragenden Blizzard Holding GmbH, und zwar die im Firmenbuch zu FN 35610 v registrierte Industriebeteiligungs-GmbH mit dem Sitz in Salzburg, einen Geschäftsanteil an der übernehmenden Blizzard Sport GmbH, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig) entspricht.

Die Festlegung eines Umtauschverhältnisses kann unterbleiben. -----

Fünftens ----- **VERZICHTE UND SONDERRECHTE** -----

Die übertragende Gesellschaft ist die alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft. -----

Bei diesem Verschmelzungsvorgang unterbleiben daher gemäß § 96 (2) des GmbH-Gesetzes: --

- a) die Erhöhung des Stammkapitals und die Gewährung neuer Geschäftsanteile an der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 224 (3) litera 1 des Aktiengesetzes ; -----
- b) die Festlegung eines Umtauschverhältnisses (§ 220 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz); -----
- c) die Bestimmung des Zeitpunktes, von dem an neu gewährte Anteile Gewinnberechtigung besitzen (§ 220 Absatz 2 Ziffer 4 Aktiengesetz).-----

Die übernehmende Gesellschaft leistet keine Sonderrechte im Sinne des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 6 (sechs) Aktiengesetz und diesbezügliche Maßnahmen sind daher nicht vorgesehen. Die Vertragsparteien halten fest, dass keine Sondervorteile im Sinn des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 7 (sieben) Aktiengesetz im Zuge des Verschmelzungsvorganges gewährt werden. -----

Sechstens ----- **SCHLUSSBILANZ** -----

Diesem Verschmelzungsvorgang wird die Schlussbilanz (Jahresabschluss) der übertragenden Gesellschaft zum 31.3.2003 (einunddreißigsten März zweitausenddreie), und zwar in der Fassung nach Durchführung einer Kapitalherabsetzung gemäß § 59 (Paragraf neunundfünfzig) des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugrunde gelegt, welche Bilanz als Beilage /A diesem Notariatsakt als integrierender Bestandteil angeschlossen wird. Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft sowohl zum Verschmelzungstichtag als auch zum heutigen Tage einen positiven Verkehrswert aufweist, da die stillen Reserven das in der Bilanz ausgewiesene negative Eigenkapital bei weitem überwiegen. Die Geschäftsführung der übertragenden Gesellschaft erklärt, dass alle Vermögenswerte dieser Gesellschaft in der zugrunde liegenden Schlussbilanz, zugleich Verschmelzungsbilanz, Beilage /A aufscheinen und dass außer den in dieser Schlussbilanz verzeichneten Passiven keine weiteren Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen. Die Geschäftsführung der übernehmenden Gesellschaft bestätigt, dass sie die der Verschmelzung zugrunde gelegte Schlussbilanz/Verschmelzungsbilanz Beilage /A eingehend geprüft hat und anerkennt. -----

Siebtens ----- **VERSCHMELZUNGSSTICHTAG** -----

Verschmelzungstichtag für die gegenständliche Verschmelzung ist der 31.3.2003 (einunddreißigsten März zweitausenddreie) Tagesablauf. Von diesem Stichtag an gelten Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung bei der übernehmenden Gesellschaft in das Firmenbuch geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaft einschließlich der Schulden auf die übernehmende Gesellschaft über. Gleichzeitig erlischt die übertragende Gesellschaft, ohne dass es einer besonderen Löschung der übertragenden Gesellschaft bedarf. -----

Achtens ----- LIEGENSCHAFTEN -----

Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft keine Liegenschaften beziehungsweise Liegenschaftsanteile oder Superädifikate besitzt. Weiters wird festgehalten, dass die übertragende Gesellschaft keine Bestandverträge abgeschlossen hat. -----

Neuntens ----- MIETRECHTE -----

Die Vertragsparteien erklären, dass sie in Kenntnis der Bestimmungen des § 12 a (Paragraf zwölf a) des Mietrechtsgesetzes sind. -----

Zehntens ----- HAFTUNG -----

Die Geschäftsführung der übertragenden Gesellschaft und die Geschäftsführung der übernehmenden Gesellschaft nehmen die Bestimmungen der §§ 227 (Paragrafen zweihundertsiebenundzwanzig) fortfolgende Aktiengesetz zur Kenntnis, insbesondere, dass sie als Gesamtschuldner zum Ersatz eines allfälligen Schadens verpflichtet sind, den die beteiligten Gesellschaften, ihre Gesellschafter und ihre Gläubiger durch die Verschmelzung erleiden. -----

Elfte ----- KOSTEN UND GEBÜHREN -----

Alle mit der Durchführung dieser Verschmelzung verbundenen Steuern und Abgaben sowie alle dadurch verursachten Kosten werden von der übernehmenden Gesellschaft alleine getragen. -----

Zwölfte ----- AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG -----

Die Rechtswirkungen dieses Vertrages sind durch die Genehmigung der Generalversammlungen sowohl der übertragenden als auch der übernehmenden Gesellschaft sowie durch die Eintragung dieses Verschmelzungsvorganges im Firmenbuch aufschiebend bedingt. -----

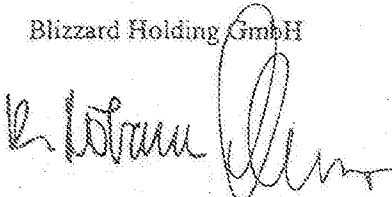
Dreizehntens ----- AUSFERTIGUNGEN -----

Von diesem Notariatsakt können wiederholt Ausfertigungen an die Parteien und an alle gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschafter, Geschäftsführer und sonstigen Organe der Blizzard Holding GmbH und der Blizzard Sport GmbH sowie an die Gesellschaften selbst, erteilt werden. -----

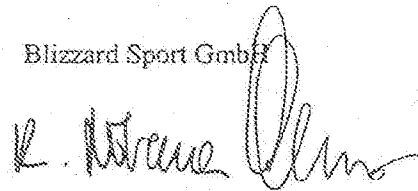
Dieser von mir aufgenommene Notariatsakt wurde den Parteien vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen entsprechend genehmigt und vor mir unterschrieben. -----

Auf Amtsfahrt in Salzburg, am 17.12.2003 (siebzehnten Dezember zweitausenddrei). -----

Blizzard Holding GmbH



Blizzard Sport GmbH



Diese Kopie stimmt mit der in meinen Akten zu Geschäftszahl 2081 erliegenden Notariatsakt-
Urschrift vollkommen überein. -----

Wals-Siezenheim, am 17.12.2003 (siebzehnten Dezember zweitausenddrei). -----



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a surname.

Öffentlicher Notar

Kasernenstraße 2 · A-5073 Wals-Siezenheim
 Telefon: 0662/85 03 85-0 · Fax: 0662/85 03 85 11
 g.schachinger@notar.at · www.notar-schachinger.at

Geschäftszahl: 2081



NOTARIATSAKT

17. Dezember 2003

aufgenommen von mir, Doktor Gottfried Schachinger, öffentlichem Notar mit dem
 Amtssitz in Wals-Siezenheim und der Amtskanzlei in 5073 Wals-Siezenheim, Kasernenstraße
 2. -----

In den Büroräumen der WEST CONSULT GmbH, Schillerstraße 30, A-5020 Salzburg, wohin
 ich mich über Ersuchen der nachgenannten, mir persönlich bekannten Parteien begeben habe,
 sind heute erschienen: -----

1. Herr Diplomingenieur Doktor Reinhard N ö b a u e r, geboren am 11.9.1963 (elften Sep-
 tember neunzehnhundertdreiundsechzig), Angestellter, Louise-Piech-Straße 19, A-5700 Zell
 am See, und -----

2. Herr Richard O b e r m a i r, geboren am 29.7.1946 (neunundzwanzigsten Juli neunzehn-
 hundertsechszundvierzig), Angestellter, Klessheimer Allee 52a, A-5020 Salzburg, -----
 die unter 1. und 2. genannten Herren als jeweils gemeinsam zeichnungsberechtigte Geschäfts-
 führer: -----

a) der im Firmenbuch zu FN 67559 b registrierten Blizzard Holding GmbH mit dem Sitz in
 A-5730 Mittersill, und -----

b) der im Firmenbuch zu FN 135062 x registrierten Blizzard Sport GmbH mit dem Sitz in Mit-
 tersill und der Geschäftsanschrift Klausgasse 32, A-5730 Mittersill, -----

und es haben dieselben vor mir errichtet und zu Akt gegeben den nachstehenden -----

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

Erstens RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Blizzard Holding GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mittersill, im Firmenbuch registriert zu FN 67559 b (im Folgenden „übertragende Gesellschaft“ genannt) ist alleinige Gesellschafterin der Blizzard Sport GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mittersill, im Firmenbuch registriert zu FN 135062 x (im Folgenden „übernehmende Gesellschaft“ genannt). Ihr Geschäftsanteil entspricht einer mit dem Betrage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig) geleisteten Stammeinlage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig). --

Zweitens VERSCHMELZUNGSVORGANG

Mit diesem Verschmelzungsvertrag soll die Blizzard Holding GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Blizzard Sport GmbH als übernehmender Gesellschaft verschmolzen werden (downstream merger).

Die übertragende Gesellschaft wird durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Verzicht auf die Liquidation mit der übernehmenden Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge im Sinne der §§ 96 (Paragraphen sechsundneunzig) fortfolgende des GmbH-Gesetzes (Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) verschmolzen.

Drittens ---UMGRÜNDUNGSSTEUERRECHTLICHE BEGÜNSTIGUNGEN

Für diesen Verschmelzungsverfahren werden die umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikels I des Umgründungssteuergesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Anspruch genommen. Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft am 15.4.1975 (fünfzehnten April neunzehnhundertfünfundsiebzig) in das Firmenbuch eingetragen wurde und somit am Tag der Anmeldung des Verschmelzungsbeschlusses zur Eintragung in das Firmenbuch länger als zwei Jahre besteht.

Bei der übernehmenden Gesellschaft ist die Möglichkeit der Besteuerung der stillen Reserven nicht eingeschränkt.

Viertens ANTEILSÜBERTRAGUNG

Die übertragende Blizzard Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Blizzard Sport GmbH. Zur Durchführung dieses Verschmelzungsverfahrens wird unter Hinweis auf § 224 (3) (Paragraf zweihundertvierundzwanzig (drei)) des Aktiengesetzes der Geschäftsanteil der übertragenden Blizzard Holding GmbH an der übernehmenden Blizzard Sport GmbH zur Abfindung der alleinigen Gesellschafterin der Blizzard Holding GmbH verwendet.

Dementsprechend übernimmt daher die bisherige Alleingesellschafterin der übertragenden Blizzard Holding GmbH, und zwar die im Firmenbuch zu FN 35610 v registrierte Industriebeteiligungs-GmbH mit dem Sitz in Salzburg, einen Geschäftsanteil an der übernehmenden Blizzard Sport GmbH, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage von € 36.336,42 (Euro sechsunddreißigtausenddreihundertsechunddreißig Cents zweiundvierzig) entspricht.

Die Festlegung eines Umtauschverhältnisses kann unterbleiben.

Fünftens ----- **VERZICHTE UND SONDERRECHTE** -----

Die übertragende Gesellschaft ist die alleinige Gesellschafterin der übernehmenden Gesellschaft.

Bei diesem Verschmelzungsvorgang unterbleiben daher gemäß § 96 (2) des GmbH-Gesetzes: ---

- a) die Erhöhung des Stammkapitals und die Gewährung neuer Geschäftsanteile an der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 224 (3) litera 1 des Aktiengesetzes ; -----
- b) die Festlegung eines Umtauschverhältnisses (§ 220 Absatz 2 Ziffer 3 Aktiengesetz); -----
- c) die Bestimmung des Zeitpunktes, von dem an neu gewährte Anteile Gewinnberechtigung besitzen (§ 220 Absatz 2 Ziffer 4 Aktiengesetz).-----

Die übernehmende Gesellschaft leistet keine Sonderrechte im Sinne des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 6 (sechs) Aktiengesetz und diesbezügliche Maßnahmen sind daher nicht vorgesehen. Die Vertragsparteien halten fest, dass keine Sondervorteile im Sinn des § 220 (Paragraph zweihundertzwanzig) Absatz 2 (zwei) Ziffer 7 (sieben) Aktiengesetz im Zuge des Verschmelzungsvorganges gewährt werden.

Sechstens ----- **SCHLUSSBILANZ** -----

Diesem Verschmelzungsvorgang wird die Schlussbilanz (Jahresabschluss) der übertragenden Gesellschaft zum 31.3.2003 (einunddreißigsten März zweitausenddreie), und zwar in der Fassung nach Durchführung einer Kapitalherabsetzung gemäß § 59 (Paragraf neunundfünfzig) des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung zugrunde gelegt, welche Bilanz als Beilage /A diesem Notariatsakt als integrierender Bestandteil angeschlossen wird. Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft sowohl zum Verschmelzungstichtag als auch zum heutigen Tage einen positiven Verkehrswert aufweist, da die stillen Reserven das in der Bilanz ausgewiesene negative Eigenkapital bei weitem überwiegen. Die Geschäftsführung der übertragenden Gesellschaft erklärt, dass alle Vermögenswerte dieser Gesellschaft in der zugrunde liegenden Schlussbilanz, zugleich Verschmelzungsbilanz, Beilage /A. aufscheinen und dass außer den in dieser Schlussbilanz verzeichneten Passiven keine weiteren Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen. Die Geschäftsführung der übernehmenden Gesellschaft bestätigt, dass sie die der Verschmelzung zugrunde gelegte Schlussbilanz/Verschmelzungsbilanz Beilage /A eingehend geprüft hat und anerkennt.

Siebtens ----- **VERSCHMELZUNGSSTICHTAG** -----

Verschmelzungstichtag für die gegenständliche Verschmelzung ist der 31.3.2003 (einunddreißigsten März zweitausenddreie) Tagesablauf. Von diesem Stichtag an gelten Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung bei der übernehmenden Gesellschaft in das Firmenbuch geht das Vermögen der übertragenden Gesellschaft einschließlich der Schulden auf die übernehmende Gesellschaft über. Gleichzeitig erlischt die übertragende Gesellschaft, ohne dass es einer besonderen Löschung der übertragenden Gesellschaft bedarf.

Achtens ----- LIEGENSCHAFTEN -----

Die Vertragsparteien halten fest, dass die übertragende Gesellschaft keine Liegenschaften beziehungsweise Liegenschaftsanteile oder Superädifikate besitzt. Weiters wird festgehalten, dass die übertragende Gesellschaft keine Bestandverträge abgeschlossen hat. -----

Neuntens ----- MIETRECHTE -----

Die Vertragsparteien erklären, dass sie in Kenntnis der Bestimmungen des § 12 a (Paragraf zwölf a) des Mietrechtsgesetzes sind. -----

Zehntens ----- HAFTUNG -----

Die Geschäftsführung der übertragenden Gesellschaft und die Geschäftsführung der übernehmenden Gesellschaft nehmen die Bestimmungen der §§ 227 (Paragraphen zweihundertsiebenundzwanzig) fortfolgende Aktiengesetz zur Kenntnis, insbesondere, dass sie als Gesamtschuldner zum Ersatz eines allfälligen Schadens verpflichtet sind, den die beteiligten Gesellschaften, ihre Gesellschafter und ihre Gläubiger durch die Verschmelzung erleiden. -----

Elfte ----- KOSTEN UND GEBÜHREN -----

Alle mit der Durchführung dieser Verschmelzung verbundenen Steuern und Abgaben sowie alle dadurch verursachten Kosten werden von der übernehmenden Gesellschaft alleine getragen. -----

Zwölftens ----- AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG -----

Die Rechtswirkungen dieses Vertrages sind durch die Genehmigung der Generalversammlungen sowohl der übertragenden als auch der übernehmenden Gesellschaft sowie durch die Eintragung dieses Verschmelzungsvorganges im Firmenbuch aufschiebend bedingt. -----


Dreizehtens ----- AUSFERTIGUNGEN -----

Von diesem Notariatsakt können wiederholt Ausfertigungen an die Parteien und an alle gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschafter, Geschäftsführer und sonstigen Organe der Blizzard Holding GmbH und der Blizzard Sport GmbH sowie an die Gesellschaften selbst, erteilt werden. -----

Dieser von mir aufgenommene Notariatsakt wurde den Parteien vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen entsprechend genehmigt und vor mir unterschrieben. -----

Auf Amtsfahrt in Salzburg, am 17.12.2003 (siebzehnten Dezember zweitausenddrei). -----

Blizzard Holding GmbH



Blizzard Sport GmbH



Diese Kopie stimmt mit der in meinen Akten zu Geschäftszahl 2081 erliegenden Notariatsakt-
Urschrift vollkommen überein.

Wals-Siezenheim, am 17.12.2003 (siebzehnten Dezember zweitausenddreie).




Öffentlicher Notar



Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatungs- & Treuhand-GmbH

A-5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstraße 75

Jahresabschluss

zum 31. März 2003

der

Blizzard Holding GmbH.

Mittersill

nach Durchführung

der vereinfachten Kapitalherabsetzung

gemäß § 59 GmbH-Gesetz

17. Dezember 2003

0947/15/MIK

Inhaltsverzeichnis

Seite

- I. Bilanz zum 31. März 2003
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002/ 2003
- III. Anhang zum Jahresabschluss
- IV. Anlagenspiegel

DVR 0690023/WT-Code 800193

Bilanz zum 31. März 2003
(Bezüge in €)

Aktiva	2002/2003	im Vorjahr in € 1.000,-	P.a. 31.3.2003	im Vorjahr in € 1.000,-
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			25.000,00	5.186
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	851.346,05	604	-1.593.260,87	-5.302
2. geleistete Anzahlungen	0,00	51	-1.558.280,87	-106
II. Sachanlagen	851.346,05	655		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	402.168,00	391	82.940,00	55
2. technische Anlagen und Maschinen	38.885,00	49	117.250,00	116
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.521,07	591	180.190,00	171
III. Finanzanlagen	977.574,07	1.031		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	149.001,00	187	1.461.905,58	895
B. Umlaufvermögen			35.127,11	137
I. Vorräte				
1. fertige Erzeugnisse und Waren	811.824,83	3.486	1.842.928,73	5.533
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			689.414,23	276
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.708,32	3	4.028.375,65	6.839
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	22.953,08	325		
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.021,95	978		
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	38.883,35	1.306		
1. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.629,72	1		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	21.225,76	28		
2. sonstige Rückstellungen	2.651.264,78	6.904	2.651.264,78	6.904
III. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
(davon aus Steuern: € 362.634,92; i.V. T€ 1, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 16.322,58; i.V. T€ 15)				
Eventualverbindlichkeiten				
			20.615,99	20
			6.904	6.904

Handwritten signature: Oms R. W. W. W.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.04.2002 - 31.03.2003

	€	im Vorjahr in € 1.000,-
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.658.148,38	0
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	230,00	0
b) übrige	3.858.994,31	3.263
	<u>3.859.224,31</u>	<u>3.263</u>
3. <u>Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</u>		
a) Materialaufwand	-3.089.361,23	-489
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.164,00	-3
	<u>-3.091.525,23</u>	<u>-491</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne	-5.754,89	-5
b) Gehälter	-720.462,67	-726
c) Aufwendungen für Abfertigungen	-65.688,00	-21
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-173.300,99	-163
e) sonstige Sozialaufwendungen	-1.819,58	-2
	<u>-967.026,13</u>	<u>-916</u>
5. <u>Abschreibungen</u>		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	-359.617,45	-215
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens	-366.224,19	-126
	<u>-725.841,64</u>	<u>-341</u>
6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und vom Ertrag	-12.781,78	-13
b) übrige	-2.092.501,51	-1.551
	<u>-2.105.283,29</u>	<u>-1.564</u>
7. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis 6</u>	<u>-1.372.303,60</u>	<u>-49</u>
<u>Übertrag:</u>	<u>-1.372.303,60</u>	<u>-49</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.04.2002 - 31.03.2003

	€	im Vorjahr in € 1.000,-
<u>Übertrag:</u>	-1.372.303,60	-49
8. <u>Erträge aus Beteiligungen</u>	0,00	8
9. <u>Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens</u>		
a) Abschreibungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € -37.967,24)	-37.967,24	0
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-40.024,47	-66
11. <u>Zwischensumme aus Z 8 bis 10</u>	-77.991,71	-58
12. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-1.450.295,31	-107
13. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	-1.750,00	-2
14. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.452.045,31	-109
15. <u>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</u>	-5.302.343,20	-5.194
16. <u>Bilanzverlust</u>	-6.754.388,51	-5.303

ANHANG

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluß per 31. März 2003

Der Jahresabschluß der Blizzard Holding GmbH zum 31. März 2003 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung des EU-Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1996 erstellt. Es wurden dabei die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 193 bis 235 HGB sowie die Bestimmungen der §§ 236 bis 243 HGB betreffend Anhang und Lagebericht beachtet.

Ein Lagebericht war gemäß § 243 (3) HGB nicht zu erstellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluß wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, daß nur die am Abschlußstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

2.1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Berechnung der Abschreibung auf das Anlagevermögen erfolgte analog zum Vorjahr.

Abnutzbare Wirtschaftsgüter wurden bei Zugang im ersten Halbjahr regelmäßig mit dem gesamten Jahresbetrag abgeschrieben, bei Zugang in der zweiten Jahreshälfte nur mit dem halben Jahresbetrag. Ausgeschiedene Wirtschaftsgüter wurden bei Abgang im ersten Halbjahr mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben, bei Abgang in der zweiten Jahreshälfte mit dem gesamten Jahresbetrag.

Mit 1. April 2001 wurden sämtliche Anlagegüter, die organisatorisch der Blizzard Holding GmbH zuzurechnen sind, von der Blizzard Sport GmbH an die Blizzard Holding GmbH zu den entsprechenden Buchwerten verkauft. Diese Anlagegüter werden daher bei der Blizzard Holding GmbH auf die noch offene Restnutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden.

Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen.

Es wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software	4 Jahre
----------	---------

2.1.2. Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden.

Die planmäßige Abschreibung wurde linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

Gebäudeinvestitionen	10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert in der Höhe von € 400,- wurden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

2.2. UMLAUFVERMÖGEN

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. Herstellkosten. Individuelle Wertberichtigungen wurden entsprechend der Gängigkeit bzw. der Verwertbarkeit der Produkte und Materialien durchgeführt.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Forderungen unter Berücksichtigung dieser Umstände mit jenem niedrigeren Wert angesetzt, der ihnen aufgrund dieser Umstände beizumessen war.

Die Restlaufzeit der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

2.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen im Berichtsjahr, die ganz oder teilweise Aufwand des folgenden Jahres darstellen, wurden periodengerecht abgegrenzt.

2.4. RÜCKSTELLUNGEN

2.4.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden gem. § 211 Abs. 2 HGB nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4% und eines Pensionsantrittsalters von 55 Jahren bei Frauen, bzw. von 60 Jahren bei Männern ermittelt.

2.4.2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

2.5. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht in Ansatz gebracht.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gem. § 237 HGB

in € (EUR)	davon mit Restlaufzeit							
	Total		< 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre	
	2003	Vorjahr	2003	Vorjahr	2003	Vorjahr	2003	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.461.906	894.966	1.461.906	894.966	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.127	137.270	35.127	137.270	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	1.842.929	5.532.459	1.842.929	5.532.459	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	689.414	274.591	689.414	274.591	0	0	0	0
		6.839.287		6.839.287	0	0	0	0

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. BILANZ

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage III/1) dargestellt.
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die Angaben der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird unterlassen, da sie keinen wesentlichen Umfang haben.

3.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge weisen sich wie folgt aus:

- a) Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.
- b) Die Aktivierung von latenten Steuern im Betrag von TEUR 11 wurde gemäß § 198 Abs 10 HGB unterlassen.

4. Ergänzende Angaben

4.1. BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Blizzard Sport GmbH A-5730 Mittersill	Stammkapital EUR 36.336,42 Beteiligung 100 %
Blizzard Composite GmbH A-5730 Mittersill	Stammkapital EUR 72.672,83 Beteiligung 75%
Wingliner Produktions- und Vertriebsgesellschaft GmbH A-5730 Mittersill	Stammkapital EUR 70.000,-- Beteiligung 70 %

4.2. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zu Geschäftsführern sind bestellt:

Herr Richard Obermair, Salzburg	ab 31.5.2000
Herr Dipl.Ing. Dr. Reinhard Nöbauer, Zell am See	ab 16.1.2001

Die Geschäftsführer vertreten gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer.

4.3. DURCHSCHNITTLICHE ARBEITNEHMER WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer 2002/2003, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, stellt sich folgendermaßen dar:

Angestellte:	16	(Stand zum 31.03.2002: 15)
Arbeiter:	0	(Stand zum 31.03.2002: 0)

4.4. MUTTERGESELLSCHAFT

Die Muttergesellschaft ist die Industriebeteiligungs-GmbH, Salzburg, (früher WECO FT Beteiligungsgesellschaft m.b.H.) mit einem Beteiligungsausmaß von 100 %.

Mittersill, am 27. November 2003

Blizzard Holding GmbH

Anlagenvermögen zum 31. März 2003
(Beträge in €)

Klassifikation	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte					
	Stand am 1.4.2002	Zugänge Abgänge	Stand am 1.4.2002	Zugänge Abgänge	Stand am 1.4.2002	Stand am 31.3.2003				
I: Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen										
a) gewerbliche Schutzrechte	948.017,26	203.453,94	0,00	1.151.501,20	222.470,04	141.481,11	0,00	363.961,15	725.547,22	787.540,09
b) ähnliche Rechte	116.826,92	24.558,43	0,00	143.495,35	40.585,82	98.103,43	0,00	79.889,35	78.241,00	63.806,89
2. geleistete Annehmungen	50.870,98	0,00	50.870,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.870,98	0,00
	1.117.715,16	228.152,37	50.870,98	1.294.996,55	263.055,96	189.584,54	0,00	443.650,50	654.659,20	651.346,98
II: Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	428.418,51	61.006,96	0,00	489.425,57	37.552,61	49.804,96	0,00	87.257,57	390.786,00	402.168,00
2. technische Anlagen und Maschinen	61.045,58	3.256,00	0,00	64.302,58	12.546,58	12.871,00	0,00	25.417,58	49.500,00	38.865,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	718.314,06	54.586,75	0,00	772.900,81	126.987,99	109.397,75	0,00	236.379,74	591.326,07	536.521,07
4. geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	7.155,20	7.155,20	0,00	0,00	7.155,20	7.155,20	0,00	0,00	0,00
	1.207.779,25	126.004,91	7.155,20	1.326.628,36	177.187,18	179.022,91	7.155,20	349.054,89	1.030.592,07	977.578,07
III: Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.986,24	0,00	0,00	186.986,24	0,00	37.967,24	0,00	37.967,24	186.986,24	149.001,00
	2.512.462,85	384.157,26	58.026,18	2.808.593,75	440.243,14	397.584,99	7.155,20	830.672,63	2.072.219,51	1.977.921,12